

	DIN EN 17740	
ICS 03.100.30; 35.030 Anforderungen an Berufsprofile im Zusammenhang mit der Verarbeitung und dem Schutz personenbezogener Daten; Deutsche Fassung EN 17740:2023 Requirements for professional profiles related to personal data processing and protection; German version EN 17740:2023 Exigences relatives aux profils de professionnels en lien avec le traitement et la protection de données à caractère personnel; Version allemande EN 17740:2023 Gesamtumfang 59 Seiten DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA)		

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 17740:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/CLC/JTC 13 „Cybersicherheit und Datenschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Gemeinschaftsarbeitsausschuss NA 043-04-13 GA „DIN/DKE Gemeinschaftsgremium Cybersecurity“ im DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA).

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO/IEC 29134 siehe DIN EN ISO/IEC 29134

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO/IEC 29134, *Informationstechnik — Sicherheitsverfahren — Leitlinien für die Datenschutz-Folgenabschätzung*

– Leerseite –

Deutsche Fassung

Anforderungen an Berufsprofile im Zusammenhang mit der Verarbeitung und dem Schutz personenbezogener Daten

Requirements for professional profiles related to personal
data processing and protection

Exigences relatives aux profils de professionnels en lien
avec le traitement et la protection de données à
caractère personnel

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 4. September 2023 angenommen.

Die CEN und CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN und CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN und CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN und CENELEC-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



CEN-CENELEC Management-Zentrum:
Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Aufgaben des Berufsprofils und konkrete Tätigkeiten	9
4.1 Allgemeines	9
4.2 Einführung in Berufsprofile	9
4.3 Aufgaben und Tätigkeiten der Fachkraft bei der Verarbeitung und dem Schutz personenbezogener Daten	10
5 Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit	10
5.1 Allgemeines	10
5.2 Berufsprofil des Datenschutzbeauftragten	10
5.2.1 Kurzbeschreibung	10
5.2.2 Mission	10
5.2.3 Ergebnisse	11
5.2.4 Hauptaufgaben	12
5.2.5 Fertigkeiten	12
5.2.6 Wissen	14
5.2.7 Anwendungsbereich der KPI	15
5.3 Berufsprofil des Datenschutzmanagers	16
5.3.1 Kurzbeschreibung	16
5.3.2 Mission	16
5.3.3 Ergebnisse	16
5.3.4 Hauptaufgaben	17
5.3.5 Fertigkeiten	18
5.3.6 Wissen	20
5.3.7 Anwendungsbereich der KPI	22
5.4 Berufsprofil des Datenschutzespezialisten	23
5.4.1 Kurzbeschreibung	23
5.4.2 Mission	23
5.4.3 Ergebnisse	23
5.4.4 Hauptaufgaben	23
5.4.5 Fertigkeiten	24
5.4.6 Wissen	26
5.4.7 Anwendungsbereich der KPI	28
5.5 Berufsprofil des Datenschutzingenieurs	28
5.5.1 Kurzbeschreibung	28
5.5.2 Mission	28
5.5.3 Ergebnisse	28
5.5.4 Hauptaufgaben	29
5.5.5 Fertigkeiten	29
5.5.6 Wissen	31
5.5.7 Anwendungsbereich der KPI	34
5.6 Berufsprofil des Datenschutzauditors	34
5.6.1 Kurzbeschreibung	34
5.6.2 Mission	34
5.6.3 Ergebnisse	34
5.6.4 Hauptaufgaben	34
5.6.5 Fertigkeiten	35
5.6.6 Wissen	35

5.6.7 Anwendungsbereich der KPI 37

6 Elemente für die Bewertung und Validierung der Lernergebnisse 38

6.1 Allgemeines 38

6.2 Verfahren zur Beurteilung von Wissen und spezifischen Erfahrungen der Fachkräfte, die im Bereich der Verarbeitung und des Schutzes personenbezogener Daten tätig sind . . . 38

6.3 Evaluierung und Validierung der Ergebnisse 38

6.4 Qualifikation 39

6.5 Anforderungen an eine ständige berufliche Aktualisierung 39

Anhang A (informativ) Index von Fertigkeiten und Wissen 40

Anhang B (normativ) Anforderungen für den Zugang zu Berufsprofilen 53

Literaturhinweise 55

Tabellen

Tabelle 1 — Zugewiesene Kompetenzen und erforderliche Niveaus nach dem in EN 16234-1 bereitgestellten e-CF 12

Tabelle 2 — Zugewiesene Kompetenzen und erforderliche Niveaus nach dem in EN 16234-1 bereitgestellten e-CF 18

Tabelle 3 — Zugewiesene Kompetenzen und erforderliche Niveaus nach dem in EN 16234-1 bereitgestellten e-CF 24

Tabelle 4 — Zugewiesene Kompetenzen und erforderliche Niveaus nach dem in EN 16234-1 bereitgestellten e-CF 29

Tabelle 5 — Zugewiesene e-CF-Kompetenzen 34

Tabelle A.1 — Fertigkeiten 40

Tabelle A.2 — Wissen 46

Tabelle B.1 — Führt die Anforderungen für den Zugang zu den verschiedenen Berufsprofilen auf . . . 53

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 17740:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/CLC/JTC 13 „Cybersicherheit und Datenschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2024, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2024 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Die Definition für Anforderungen an Berufsprofile auf dem Gebiet der Verarbeitung und des Schutzes personenbezogener Daten ist notwendig, um Grundlagenwissen, -fertigkeiten und -kompetenzen einzuführen, die diese Profile unterscheiden.

Die Norm ist anwendbar für die Berufsprofile im identifizierten Bereich, unabhängig von den Arbeitsverfahren und der Art des Beschäftigungsverhältnisses. Die Aufgaben und Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Beruf werden auf der Grundlage aller Funktionen beschrieben, die von auf dem Gebiet der Verarbeitung und des Schutzes personenbezogener Daten beschäftigten Fachkräften in verschiedenen Arbeitsbereichen tatsächlich ausgeführt werden. Diese Funktionen sind vielfältig und betreffen technische, administrative, kulturelle, wissenschaftliche und rechtliche Aspekte.

Dieses Dokument wendet den europäischen Referenzrahmen für die Definition von Kompetenzen und zugehörigen Fertigkeiten an: EN 16234-1. Für damit verbundene IKT-orientierte Profile, wie z. B. den Systemadministrator, wird auf CEN CWA 16458-1 verwiesen.

Die in diesem Dokument festgelegten Profile erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind unabhängig vom Arbeitseinsatz der in der Branche tätigen Personen anwendbar.

Dieses Dokument richtet sich in erster Linie an Fachkräfte, die Orientierungshilfe für ihre berufliche Entwicklung suchen, an Unternehmen, die ihre interne Datenschutzorganisation und die damit verbundenen Einstellungsanforderungen festlegen, sowie an Stellen, die Personalschulungen, Akkreditierungs- und Zertifizierungsdienste anbieten.

Methodischer Ansatz

Bei der Entwicklung dieses Dokuments wurden zunächst die in der Empfehlung 2008/C 111/01 (Europäischer Qualifikationsrahmen – EQR) und der Empfehlung 2009/C 155/02 (Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung – ECVET) dargelegten Grundsätze und Angaben berücksichtigt.

Unter methodischen Gesichtspunkten wurde insbesondere festgestellt, dass:

- die übernommenen Grundbegriffe (Abschnitt 3) sich größtenteils aus dem EQR, dem ECVET und der einschlägigen, in der Europäischen Gemeinschaft gebräuchlichen Terminologie ableiten;
- die spezifischen Begriffe des Themas „Schutz personenbezogener Daten“ mit denen der Verordnung (EU) 2016/679 übereinstimmen;
- für die Beschreibung der Anforderungen an Wissen, Fertigkeiten und Kompetenz eines bestimmten Berufsprofils es notwendig ist, von einer vorläufigen Identifizierung der Aufgaben und spezifischen Tätigkeiten des Berufsprofils auszugehen (Abschnitt 4);
- die Anforderungen des spezifischen Berufsprofils in Bezug auf Wissen, Fertigkeiten und Kompetenz festgelegt sind (Abschnitt 5) und die erwarteten persönlichen Fähigkeiten, soweit zutreffend, ebenfalls festgelegt wurden. Außerdem werden die Niveaus angegeben, die mit der spezifischen beruflichen Tätigkeit verbunden sind, wobei die e-CF-Niveaus verwendet werden, die direkt auf die Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) abgestimmt sind;
- die nützlichen Elemente in Bezug auf die anzuwendenden Beurteilungsverfahren werden festgelegt (Abschnitt 7^{N1}). Diese Elemente wurden unter Berücksichtigung dessen entwickelt, was bereits im Rahmen der freiwilligen technischen Normung konsolidiert wurde, auch unter Verweisung auf das normative Korpus zur Konformitätsbewertung (Normenreihe EN ISO/IEC 17000);

N1 Nationale Fußnote: Die anzuwendenden Beurteilungsverfahren sind in Abschnitt 6 enthalten.

- in Anhang A (informativ) sind die Fertigkeiten und das Wissen angeführt, die für die Erarbeitung der Profile anwendbar sind;
- in Anhang B (normativ) werden die Anforderungen für den Zugang zu Berufsprofilen festgelegt.

Darüber hinaus wurden, soweit zutreffend, auch die Leitlinien des CEN-Guides 14 befolgt.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Anforderungen an die berufliche Tätigkeit von Personen fest, die im Bereich der Verarbeitung und des Schutzes personenbezogener Daten tätig sind, d. h. an den intellektuellen Beruf, der auf verschiedenen Komplexitätsniveaus und in verschiedenen organisatorischen Kontexten, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich, ausgeübt wird.

Diese Anforderungen werden ausgehend von den identifizierten spezifischen Aufgaben und Tätigkeiten in Form von Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen in Übereinstimmung mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) spezifiziert und so ausgedrückt, dass sie die Evaluierungs- und Validierungsprozesse von Lernergebnissen erleichtern und so weit wie möglich zur Harmonisierung beitragen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 16234-1, *e-Kompetenz-Rahmen (e-CF) — Ein gemeinsamer europäischer Rahmen für IKT-Fach- und Führungskräfte in allen Branchen — Teil 1: Rahmenwerk*

EN ISO/IEC 27000, *Informationstechnik — Sicherheitsverfahren — Informationssicherheitsmanagementsysteme — Überblick und Terminologie*

EN ISO/IEC 29100, *Informationstechnik — Sicherheitstechniken — Rahmenwerk für Datenschutz*

CEN CWA 16458-3, *Europäische IKT-Berufsrollenprofile — Teil 3: Methodikdokumentation*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 16234-1, EN ISO/IEC 27000, EN ISO/IEC 29100 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1

formales Lernen

Lernprozess, der sich aus beabsichtigten und strukturierten Schulungsaktivitäten ergibt, die von Einrichtungen/Institutionen der Aus- und Weiterbildung, die von einer zuständigen Behörde anerkannt sind, durchgeführt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Formales Lernen kann die Ausstellung von Zertifikaten mit Rechtsgültigkeit beinhalten.

3.2

informelles Lernen

Lernprozesse, die sich aus Berufserfahrungen, aus dem Familienleben und auch aus der Freizeit ableiten lassen

Anmerkung 1 zum Begriff: Informelles Lernen ist keine bewusst strukturierte Aktivität, und manchmal ist das Lernen nicht beabsichtigt.

3.3

nicht-formales Lernen

Lernprozess, der sich aus beabsichtigten und strukturierten Schulungsaktivitäten ergibt, die in einem anderen als dem formalen Bereich durchgeführt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei einer derartigen Schulung wird kein rechtsgültiges Zertifikat ausgestellt.

3.4

Audit

systematisches, unabhängiges und dokumentiertes Verfahren zur Erlangung von Auditnachweisen (Aufzeichnungen, Tatbestände oder andere relevante und überprüfbare Informationen) und deren objektive Bewertung, um festzustellen, inwieweit die Auditkriterien (Richtlinien, Verfahren oder Anforderungen, die als Verweisung dienen) erfüllt wurden

3.5

Validierung der Lernergebnisse

Verfahren, mit dem bestätigt wird, dass bestimmte beurteilte Lernergebnisse, die von einem Lernenden erzielt wurden, den für eine bestimmte Qualifikation oder einen Teil davon erforderlichen Ergebnissen entsprechen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Zertifizierung nach EN ISO/IEC 17024 ist ein Evaluierungs- und Validierungsprozess.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Anerkennung von Lernergebnissen nach festgelegten Regeln durch die Fachbereiche oder andere zuständige Organisationen ist ebenfalls ein Prozess der Evaluierung und Validierung.

3.6

Datenschutz-Folgenabschätzung

DSFA

Gesamtprozess aus Identifizieren, Analysieren, Bewerten, Beraten, Kommunizieren und Planen der Behandlung von möglichen Datenschutzfolgen unter Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, eingebettet in den unternehmensweiten Rahmen zum Risikomanagement

[QUELLE: ISO/IEC 29134:2017, 3.7]

3.7

Datenschutzvereinbarung

PLA, en: Privacy Level Agreement

Schutzniveau für personenbezogene Daten, das von einem Anbieter bei der Erbringung von Dienstleistungen für seine Kunden sichergestellt wird, konzeptionell ähnlich wie ein SLA

3.8

Qualifikation

formelles Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, das erzielt wird, wenn eine zuständige und unparteiische Organisation erklärt, dass die Lernergebnisse einer Person mit den technischen Normen übereinstimmen

Anmerkung 1 zum Begriff: Definition basierend auf dem EQR, Anhang I, Definition a).

3.9

Dienstleistungsvereinbarung

SLA, en: Service Level Agreement

Dokument, in dem die Ziele für die technische Unterstützung oder die Unternehmensleistung festgelegt sind, einschließlich der Leistungsmaßstäbe und der Folgen bei Nichterfüllung, die der Anbieter einer Dienstleistung seinen Kunden bieten kann

[QUELLE: ISO/IEC 27039:2015, 2.27]

3.10

Bewertung der Lernergebnisse

Verfahren und Prozesse, die verwendet werden, um zu bestimmen, inwieweit eine Person ein bestimmtes Wissen, eine bestimmte Fertigkeit oder Kompetenz tatsächlich erworben hat

4 Aufgaben des Berufsprofils und konkrete Tätigkeiten

4.1 Allgemeines

Die Fachkraft, die im Bereich der Verarbeitung und des Schutzes personenbezogener Daten tätig ist, übt eine breite Palette von Tätigkeiten aus, die häufig übergreifend zu anderen Geschäftsprozessen sind, sowohl in Bezug auf den Lebenszyklus der Verarbeitung – von der Planung bis zur Einstellung – als auch in Bezug auf die untersuchten technologischen, organisatorischen, rechtlichen oder sonstigen Themen.

Die Fachkraft, die im Bereich der Verarbeitung und des Schutzes personenbezogener Daten tätig ist, trägt somit zum Management oder zur Verifizierung einer mehr oder weniger umfangreichen Reihe von Prozessen und Informationssystemen bei, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag natürlicher oder juristischer Personen, wie z. B. Einrichtungen, Institutionen, Verbänden, öffentlichen oder privaten Unternehmen, verbunden sind. Juristische Personen unterschiedlicher Größe dürfen beschließen, entweder verwandte Berufsprofile zu einem einzigen zusammenzufassen (z. B. Datenschutzmanager und Datenschutzspezialist oder ein Datenschutzauditor mit einem anderen Auditor) oder mehrere Instanzen desselben Profils in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen, z. B. in geografischen oder organisatorischen Bereichen, zu haben. In jedem Fall sollte die Trennung zwischen kontrollbezogenen Profilen wie Wirtschaftsprüfer und Datenschutzbeauftragter und den anderen Profilen beibehalten werden.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments sind die Aufrechterhaltung, die Aktualisierung und die Entwicklung der für die berufliche Tätigkeit erforderlichen Fertigkeiten der Personen, die in der Verarbeitung und im Schutz personenbezogener Daten tätig sind, nicht Gegenstand eines hiermit festgelegten detaillierten Ausbildungsweges. Die Fachkraft ist jedoch verpflichtet, sich im Einklang mit den Bestimmungen von 6.4 und Anhang B eigenständig oder unter Anleitung beruflich fortzubilden.

Wenn Fachkräfte bereits frühere Ausbildungen absolviert haben, die nicht mit den Vorgaben dieses Dokuments übereinstimmen, muss ein analytischer Vergleich zwischen dem vom Zertifizierungskandidaten bereits absolvierten Weg und dem in diesem Dokument dargestellten Weg durchgeführt werden, wobei die zugehörigen Verantwortlichkeiten übernommen werden.

4.2 Einführung in Berufsprofile

Zum besseren Verständnis der wichtigsten Berufsprofile, auf die in Abschnitt 6 dieses Dokuments Bezug genommen wird, werden im Folgenden eine Reihe von Überlegungen aufgeführt, die einleitenden Charakter haben und der Beschreibung vorausgehen.

Datenschutzbeauftragter

Es handelt sich um ein Profil, das dem in der Verordnung (EU) 2016/679, Art. 39 beschriebenen Berufsprofil entspricht. Es ist möglich, dem Profil verschiedene Aufgaben und weitere Aufgaben zuzuweisen, die in anderen Profilen der Führungsebene enthalten sind, sofern kein Interessenkonflikt vorliegt.

Datenschutzmanager

Es handelt sich um ein Profil, das Fachkräften mit einem sehr hohen Niveau an Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen in einem bestimmten organisatorischen Umfeld (sowohl in einem funktionalen Bereich der Organisation als auch in einer bestimmten Branche) entspricht, um die Übernahme geeigneter organisatorischer Maßnahmen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sicherzustellen.

Datenschutzspezialist

Es handelt sich um ein Profil für Fachkräfte, die in der Lage sind, den Datenschutzbeauftragten und/oder den Datenschutzmanager bei der Entwicklung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu unterstützen.

Datenschutzingenieur

Es handelt sich um ein Profil für Fachkräfte, die Systeme zur Verarbeitung personenbezogener Daten entwickeln und aufbauen und die über Fachwissen zu den damit verbundenen Datenschutzfragen verfügen und dafür verantwortlich sind. Sie können mit anderen Software- und Systemingenieuren und verwandten technischen Disziplinen zusammenarbeiten, aber auch mit anderen datenschutzorientierten Profilen in einem Unternehmen, die diese Systeme entwickeln und betreiben.

Datenschutzauditor

Es handelt sich um ein Profil, das unabhängigen Fachkräften mit Wissen und Fertigkeiten in der IT-/Technologiebranche und in juristischen/organisatorischen Tätigkeiten entspricht, die in der Lage sind, die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten durchzuführen, die jedoch für die Durchführung von Auditaufträgen auf Datenschutzexperten in beiden Bereichen zurückgreifen können.

4.3 Aufgaben und Tätigkeiten der Fachkraft bei der Verarbeitung und dem Schutz personenbezogener Daten

Das Profil der Fachkraft, die im Bereich der Verarbeitung und des Schutzes personenbezogener Daten tätig ist, umfasst eine Reihe grundlegender Aufgaben, die, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, im folgenden Abschnitt 5 beschrieben werden (siehe Punkt „Hauptaufgaben“).

Als Fachkraft für die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten wird eine Person bezeichnet, deren Profil den oben genannten Aufgaben entspricht und die die „erwarteten Ergebnisse“ erzielt bzw. darauf vorbereitet ist.

5 Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit

5.1 Allgemeines

Jedes Berufsprofil in diesem Kapitel ist strukturiert mit einer kurzen zusammenfassenden Beschreibung, der verfolgten Mission, den Ergebnissen, für die sie rechenschaftspflichtig, verantwortlich oder mitwirkend sind, den spezifischen, ausgeführten Hauptaufgaben, den nach EN 16234-1 und CWA 16458-3 definierten Kompetenzen, die in der Tabelle „e-CF-Kompetenzen“ mit den zugehörigen Fertigkeiten und dem Wissen identifiziert werden, und den KPIs, die ihre Leistung messen.

5.2 Berufsprofil des Datenschutzbeauftragten

5.2.1 Kurzbeschreibung

Berät Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter bei der Anwendung der Verordnung (EU) 2016/679 oder zu anderen geltenden Datenschutzvorschriften.

5.2.2 Mission

Berät für Beaufsichtigende oder Verarbeiter in Bezug auf die Risiken von Datenverarbeitungstätigkeiten, um die Einhaltung der Verordnung (EU) 2016/679 und anderer lokaler Datenschutzbestimmungen sicherzustellen.

5.2.3 Ergebnisse¹

Dieses Profil ist für die nachstehenden Ergebnisse rechenschaftspflichtig:

- regelmäßige risikobasierte Berichte über die Einhaltung der Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten;
- Unterlagen zur Unterstützung des an die Datenschutzbehörden gerichteten Antrags auf Konsultation entsprechend der Entwicklung der Datenschutz-Folgenabschätzung;
- Ersuchen um Konsultation der Datenschutzbehörden zu spezifischen Anwendungsfragen;
- Dokumentation zur Unterstützung der Schnittstelle mit den Datenschutzbehörden (Auskunftsersuchen, Beurteilungsverfahren oder Testen usw.);
- Dokumentation (einschließlich Formulare) zur Unterstützung der Schnittstelle mit den interessierten Parteien;
- Indikatoren für den Schutz personenbezogener Daten;
- Beratung bei Anfragen zum Datenschutzrecht und dessen Anwendung.

Dieses Profil ist für die nachstehenden Ergebnisse verantwortlich:

- Stellungnahmen zu Datenschutz-Folgenabschätzungen nach Verordnung 2016/679.

Dieses Profil ist für die nachstehenden Ergebnisse mitwirkend:

- Zuweisung von Verantwortlichkeiten bei der Verarbeitung und dem Schutz personenbezogener Daten;
- Budget für den Schutz personenbezogener Daten;
- Richtlinien für den Schutz personenbezogener Daten;
- Hinweise zum Datenschutz;
- Anforderungen an die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten;
- Betriebsverfahren für die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten;
- Ausarbeitung einer Datenschutz-Folgenabschätzung;
- Bewertung des Risikos im Zusammenhang mit der Informationssicherheit;
- Risikomanagementplan für die Informationssicherheit;
- Verhaltensregeln;
- Antworten an die betroffene Person bei der Ausübung ihrer Rechte;
- Auditprogramm für den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten;
- Weiterbildungsprogramm, berufliche Entwicklung und Bewusstsein;

1 Es ist zu beachten, dass alle hier beschriebenen Berufsprofile nicht mit rechtlichen, sondern nur mit operativen Verantwortlichkeiten verbunden sind.

- Meldung von Vorfällen, die zu einer Verletzung personenbezogener Daten führen (an die Datenschutzbehörden).

5.2.4 Hauptaufgaben

Die wichtigsten Aufgaben im Zusammenhang mit diesem Profil sind:

- Information und Beratung der für die Verarbeitung Verantwortlichen und der Auftragsverarbeiter sowie der an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligten Mitarbeiter über die Verpflichtungen, die sich aus dieser Verordnung sowie aus anderen Datenschutzvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten ergeben;
- Überwachung der Einhaltung der Verordnung, anderer Datenschutzvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten bzw. sonstiger Vorschriften und der Richtlinien des Verantwortlichen oder des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen zum Schutz personenbezogener Daten, einschließlich der Zuweisung von Verantwortlichkeiten, des Bewusstseins und der Schulung des an der Verarbeitung beteiligten Personals und der damit verbundenen Kontrolltätigkeiten;
- Bereitstellung einer Stellungnahme zur Datenschutz-Folgenabschätzung auf Anfrage und Überwachung von deren Durchführung;
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde;
- Funktion als Kontaktstelle für die Aufsichtsbehörde in Fragen der Verarbeitung.

Die folgende Tabelle 1 zeigt die zugewiesenen Kompetenzen und die erforderlichen Niveaus nach dem in EN 16234-1 bereitgestellten e-CF.

Tabelle 1 — Zugewiesene Kompetenzen und erforderliche Niveaus nach dem in EN 16234-1 bereitgestellten e-CF

<i>e-CF-Kompetenz</i>	<i>Niveau</i>
D.8. Vertragsmanagement	3
D.9. Personalentwicklung	3
E.3. Risikomanagement	4
E.4. Management von Geschäftsbeziehungen	4
E.8. Informationssicherheitsmanagement	3

5.2.5 Fertigkeiten

Fertigkeiten im Zusammenhang mit diesem Profil sind:

- Analyse der Verarbeitung personenbezogener Daten und Bewertung ihrer Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen;
- Überprüfung der Anwendung von Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen;
- Überprüfung der angemessenen Anwendung der Datenschutzgrundsätze;
- Identifizierung von Rollen, Verantwortlichkeiten und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten;
- Mitwirkung an der Strategie für die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten;

- Beitrag zur Bereitstellung korrekter Informationen für die betroffenen Personen;
- Management der Anwendung von Verhaltensregeln und Zertifizierungen, die für die Verarbeitung und den Schutz von personenbezogenen Daten gelten;
- Kommunikationsfähigkeit;
- analytische Fertigkeiten;
- Selbstmanagement und Stressbewältigung;
- Fähigkeit zur Selbstentfaltung;
- Kontrollfähigkeit;
- Überzeugungsfähigkeit;
- Fähigkeit zur Konfliktbewältigung;
- Initiative;
- Berechtigung zur Verhandlung;
- organisatorische Fertigkeiten;
- perspektivisches Denken;
- Planung und Terminierung;
- konstruktive Einstellung bei der Lösung von Problemen;
- Hartnäckigkeit;
- S1 – Thematisieren des CPD-Bedarfs (CDP, en: Continuing Professional Development) des Personals, um die Anforderungen der Organisation zu erfüllen;
- S5 – Analysieren der unternehmenskritischen Vermögenswerte und Identifizieren von Schwachstellen und Anfälligkeiten für Eindringversuche oder Angriffe;
- S19 – Vorkalkulieren der erforderlichen Änderungen der Informationssicherheitsstrategie der Organisation und Formulierung neuer Pläne;
- S21 – Anwenden von Minderungs- und Notfallmaßnahmen;
- S23 – Anwenden von relevanten Standards, bewährten Verfahrensweisen und gesetzlichen Anforderungen für die Informationssicherheit;
- S40 – Betreuen (Coachen);
- S45 – Verfassen, Dokumentieren und Katalogisieren von wesentlichen Prozessen und Verfahren;
- S52 – Kommunizieren und Bewerten der Risikoanalysenergebnisse und entsprechenden Risikomanagementprozesse der Organisation;
- S55 – Kommunizieren guter und schlechter Nachrichten zur Vermeidung von Überraschungen;
- S66 – Erstellen eines Risikomanagementplans zur Ausarbeitung von Vorbeugemaßnahmenplänen;

- S91 – Sicherstellen, dass die Rechte des geistigen Eigentums und der Datenschutz eingehalten werden;
- S111 – Erkennen von Kompetenzlücken und fehlenden Fertigkeiten (Qualifikationslücken);
- S140 – Aushandeln von Vertragsklauseln und -bedingungen;
- S153 – Erstellen von Vorlagen für gemeinsame Veröffentlichungen;
- S156 – Gestalten und Dokumentieren der Prozesse zur Risikoanalyse und zum Risikomanagement;
- S167 – Zusammentragen von internen und externen Wissens- und Informationsanfragen;
- S171 – Bereitstellen von Informationen;
- S172 – Thematisieren der beruflichen Entwicklungsanforderungen an das Personal zur Einhaltung der Anforderungen der Organisation;
- S176 – Überwachen und Umsetzen der wirksamen Anwendung von Unternehmensstandards für Veröffentlichungen;
- S187 – Entwickeln eines Risikomanagementplans zum Identifizieren der erforderlichen Vorbeugemaßnahmen.

5.2.6 Wissen

Das mit dieser Aufgabe verbundene Wissen bezieht sich auf Folgendes:

- die Grundsätze des Datenschutzes einschließlich des Datenschutzes durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen;
- die in den geltenden Gesetzen und Verordnungen verankerten Rechte der interessierten Parteien;
- Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten;
- lokale und europäische Gesetze über die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten;
- rechtliche Entwicklungen im Zusammenhang mit lokalen und europäischen Gerichtsentscheidungen;
- Gesetzgebung über die Übermittlung personenbezogener Daten ins Ausland und die Weitergabe personenbezogener Daten außerhalb der EU/des EWR;
- Methoden der Datenschutz-Folgenabschätzung;
- mögliche Bedrohungen für den Schutz personenbezogener Daten;
- technische ISO/IEC-Normen für das Management personenbezogener Daten;
- die Verhaltensregeln und Zertifizierungen, die für die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten gelten;
- Kommunikationstechniken und -instrumente (Beziehungen zu Institutionen, Behörden, Strafverfolgungsbehörden, lokalen Behörden und der Presse);
- kryptographische Techniken;
- Anonymisierungstechniken;